

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von D. Almann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Beitzelle ober deren Raum 10 A, Geschäfts-Anzeigen 15 A, doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Wie agitirt man mit Erfolg?

Wichtige Agitation betreibt man nicht nur in großen öffentlichen Versammlungen, sondern dieselbe ist eine fortwährende Aufklärungsarbeit im engern Kreise, im Verkehrslokale, beim Zusammentreffen mit mehreren Kollegen, oder in der Werkstelle bei der Arbeit. Zwar werden die meisten öffentlichen Versammlungen auch zu dem Zwecke der Agitation — für den Verband mit einberufen, und wenn der Referent in diesen Versammlungen oder die sonstigen Redner recht leicht verständlich und mit zu Herzen gehenden Worten die Kollegen ermuntert, der Organisation beizutreten, und ihnen an leicht verständlichen Beispielen aus unsern und anderen Berufen beweist, daß nur durch eine festgeschlossene Organisation wir in den Stand kommen, uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, da regt sich wohl das Verständnis der Kollegen, sie sehen ein, daß der Redner Recht hat und lassen sich in den Verband aufnehmen, werden Mitglieder.

Mit diesem Eintritt in die Organisation sind sie natürlich noch keine thatkräftigen, aufgeklärten Mitglieder, wie man sie zu fernerer Agitation und zu Durchführungen von Lohnbewegungen braucht, sondern noch eine lange, ununterbrochene Kleinarbeit ist erforderlich, um aus diesen neu beigetretenen Mitgliedern nun wirklich überzeugte Mitglieder zu machen. Um dies zu bewerkstelligen, müssen die älteren erfahrenen Mitglieder einen solchen neugewonnenen Mitkämpfer belehren über das Wesen und die Einrichtungen der Organisation, dasselbe muß in stets rücksichtsvoller Weise in den Mitgliederversammlungen geschehen. Hier, im Kreise der Mitglieder, müssen die jungen Mitkämpfer angespornt werden zum Lesen des Fachblattes, sowie anderer wissenschaftlicher Schriften, desgl. aufgemuntert werden zu Fragen über Angelegenheiten, in welche sie bisher noch nicht eingeweiht waren, ferner angespornt werden, in der Diskussion ihrer Meinung in Worten Ausdruck zu geben und wenn dies geschieht, und es fällt, wie in sehr vielen Fällen, die erste Rede dem Kollegen recht schwer, es läuft ihm auch vielleicht ein falsches Wort mit heraus, dann darf über solchen Fehler nicht gleich die Versammlung in allgemeines Gelächter ausbrechen, dadurch gewinnt und erzieht man keine Mitglieder, sondern man stößt sie nur ab. Vielmehr muß einem solchen Kollegen gegenüber Vorsicht geübt werden, denn nicht nur geübte Redner sollen in den Versammlungen sprechen, sondern jeder soll seiner Meinung in Worten Ausdruck geben.

Wenn wir vorher auch erwähnt haben, daß die Hauptaufgabe der Agitation nicht in großen, öffentlichen Versammlungen liege, so soll damit nun keineswegs gesagt sein, daß es nun ganz bedeutungslos wäre, wie die Redner oder Referenten in diesen Versammlungen zu den Kollegen sprechen, nein, auch hier gilt es, nach festen Grundsätzen zu verfahren. Zunächst ist es Aufgabe des Referenten, in leicht verständlicher Weise, so daß jeder, auch der unerfahrenste Kollege, dem von ihm entwickelten Gedankengänge folgen kann, seinen Vortrag aufzubauen. Vermeide man möglichst jedes Fremdwort, weil es die Kollegen nicht verstehen, jede hohle Phrase, damit überzeugt man keinen Kollegen von der Nothwendigkeit, seinem Verbands beizutreten, sondern spreche man aus seiner Erfahrung, die aufgestellten Thesen mit leicht faßlichen Beispielen aus unserm Berufe beweisend. Spreche man dann nicht 2—3 Stunden lang, so daß schließlich den Kollegen die Sache langweilig wird, sie nicht mehr aufmerksam folgen und dann keine Zeit zur Diskussion übrig bleibt, sondern fasse man sich kurz. Eine Stunde dürfte in den allermeisten Fällen zu einem Vortrage genügen. Nicht langweilig werden und leicht verständlich sprechen, das ist dabei die Hauptsache!

Melden sich nach dem Vortrage Gegner aus den Reihen der Gehülfen zum Wort, so sorge man dafür,

daß sie vor allen Dingen ruhig angehört werden und suche dann ihre Ansicht sachlich und mit aller Ruhe, aber nicht verleugend, zu widerlegen. Dasselbe muß man thun, wenn Innungsmeister das Wort ergreifen und gegen die Organisation sprechen. Auch hier ist die Hauptsache, sachlich zu widerlegen und jeden Satz mit Beispielen aus unserm Berufe zu erhärten.

Dann muß man alles versuchen, die Kollegen zur regen Diskussion, zur Bekanntgabe von Uebelständen in den Betrieben am Orte aufzumuntern. Hat der Referent nach der Versammlung noch Zeit, so bespreche er mit den Kollegen eingehend die örtlichen Verhältnisse und falls schon ein Mitgliedschaft am Orte besteht, so hat er die Pflicht, deren Einrichtungen und Massenwesen genau zu prüfen.

Noch auf eins wollen wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen. Bei jeder Gelegenheit macht sich in letzter Zeit bemerkbar, daß unsere Innungsmeister, wenn sie in unsere Versammlung kommen, gar nicht mehr versuchen, unsere Redner sachlich zu widerlegen, sie wissen, daß sie dazu außer Stande sind und gehen deshalb in den meisten Fällen nur darauf aus, die Versammlungen durch Tumult und gemeine Böbeleien zu sprengen.

Wenn ihnen dies nun auch in vielen Fällen durch die Disziplin unserer Kollegen vereitelt wird, so thut man doch gut, sich diese Störenfriede aus den Versammlungen fern zu halten und sie nur in besonderen Fällen einzuladen. — Noch etwas anderes sei hier betont: Bei vielen Führern und Leitern in unsern Mitgliedschaften besteht der Hang, recht oft wissenschaftliche Vorträge, oder auch andere, die von unsern Kollegen doch nur recht wenig verstanden und deshalb auch nicht befolgt werden, in ihren Versammlungen zu arrangiren. Von Zeit zu Zeit soll auch den Kollegen nach dieser Richtung etwas geboten werden, aber überhäufe man sie nicht damit, denn so lange die Zahl derer, welche von der Nothwendigkeit unserer Organisation anzugehören durchdrungen sind, noch keine nennenswerth größere geworden ist als bis jetzt, haben wir uns in allererster Linie mit den uns zunächst liegenden Fragen zu beschäftigen, bis diese eben mehr verstanden und begriffen sind.

Und Agitationsstoff liegt für uns geradezu massenhaft in der Luft, es brauchen da nur der Maximalarbeitstag, die Sonntagsruhe, die Bäcker-Gehaltsgesetze anderer Länder, die Nachtarbeit, die Lehrlingszuchterei, die Innungs-Arbeitsnachweise, Streiks der letzten Jahre u. s. w. hervorgehoben zu werden.

An Agitationsstoff fehlt es also nicht, es gilt nur, denselben auszunutzen. Noch möchten wir die Bitte an die jüngeren, tüchtigen Mitglieder, welche so gern und mit schnellem Erfolge agitiren möchten, ersuchen, sich ja erst ein gehöriges Maß von Ausdauer und Geduld anzueignen, nicht immer mit jugendlichem Feuer den Radikalismus so furchtbar hervorzukehren, sondern auch nach dem ersten vermeintlichen Mißerfolge oder nur kleinem Erfolge ruhig weiter aufzuklären und zu agitiren, so wird man doch schließlich zum Ziele gelangen. Bedenke man immer, mit welchem Menschenmaterial wir zu rechnen haben, daß unsere Kollegen zum größten Theile die denkbar schlechteste Schulbildung genossen haben, als Lehrling absolut nichts nachlernen konnten und auch als junger Gehilfe vollständig abgeschlossen von der Außenwelt sich wenig Bildung und Erkenntniß beissen, was uns noth thut, aneignen konnten.

Zieht man alles hier angeführte in Betracht, dann wird man stets freundlich unerfahrenen Kollegen gegenüberzutreten, sie mit Rath und That unterstützen, und wenn auch nicht mit Riesenschritten, so wird man allmählig damit doch sichere Erfolge in der Agitation erzielen.

Eine neue Bäcker-Verordnung.

* Eine Bäcker-Verordnung, ähnlich der in Hamburg und Altona bestehenden, hat nun auch die Stadt Weimar bekommen. Dieselbe ist am 2. Mai erlassen und lautet folgendermaßen:

§ 1. Auf Grund des Landesgesetzes vom 7. Januar 1874 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 der Gewerbeordnung werden nachstehende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien in denen neben Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, erlassen:

§ 1. Sämtliche Arbeitsräume, in denen Backwaren hergestellt werden, sind gegen Räume, welche anderen Zwecken dienen, abzuschließen. Die Zugänge zu diesen Arbeitsräumen müssen verschließbare Thüren haben.

§ 2. Neuherzustellende Backhäuser und Backstuben müssen hinsichtlich ihrer Höhe den in der Bauordnung für die Stadt Weimar für Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume enthaltenen Vorschriften entsprechen und dürfen auch nicht in unmittelbarer Nähe von Düngräbern, Aborten und Stallungen errichtet werden.

§ 3. Die Arbeitsräume müssen mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen bei Tage ohne künstliche Beleuchtung hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster sind so einzurichten, daß sie einen ausreichenden Luftwechsel und bei Feuergefahr eine Rettung der Arbeiter ermöglichen.

§ 4. Die Arbeitsräume müssen einen festen, ebenen und dichten Fußboden, die Wände und Decken einen Anstrich von kalkmilch haben, welcher mindestens einmal halbjährlich zu erneuern ist. Der frühere Anstrich ist vorher gut abzureiben.

§ 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraume beschäftigten Personen ist so zu bemessen, daß auf jede Person mindestens 10 cbm Luftraum entfallen.

§ 6. Die Temperatur in den Backstuben darf 35° Celsius (28° Reaumur) nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraume ist zur Kontrolle ein Thermometer anzubringen.

§ 7. Backwaren und Mehl sind jederzeit in luftigen und trockenen Räumen aufzubewahren, nicht aber an Orten, wo sie dem Einfluß von dummer Luft, von Staub und Schmutz ausgesetzt sind. Mehl in Säcken darf nicht in Säcken, offenen Hausfluren oder Vorräthen gelagert werden; wird Mehl offen, nicht in Säcken verwahrt, gelagert, so ist in Höhe der Lagerung die Wand mit Holzvertäfelung zu versehen und sind die Vorräthe durch Brettabschluss vor dem Betreten zu schützen.

§ 8. In den Arbeitsräumen müssen Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein. Die Backtröge und Eische in den Backstuben dürfen nicht zum Ausruhen oder zum Aufstellen oder Auslegen von Geschirren benutzt werden.

§ 9. In jedem Arbeitsraume ist ein Spucknapf aufzustellen, welcher täglich gereinigt werden muß.

§ 10. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume führenden Thüren zu lüften.

§ 11. In den Arbeitsräumen soll stets die größte Reinlichkeit herrschen.

Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich nach beendeter Arbeitszeit gründlich gereinigt werden.

§ 12. In der Nähe der Arbeitsräume ist ein für die Zahl der beschäftigten Arbeiter ausreichend großer Ankleide- und Waschräum einzurichten. Dieser Raum muß von den Arbeitsräumen aus zugreifbar zu erreichen und in kalter Jahreszeit geheizt sein.

In dem Räume ist warmes und kaltes Wasser, Seife und eine genügende Anzahl von Handtüchern für die Arbeiter bereitzustellen; auch sind dort Kleiderhaken und Gaken für Handtücher anzubringen.

Außer dem sogenannten Brusttuch dürfen Kleiderstücke, welche die Arbeiter während der Arbeitszeit anlegen, in den Arbeitsräumen nicht aufbewahrt werden.

Die Körperreinigung in den Arbeitsräumen mit Ausnahme des Waschens der Hände ist verboten.

§ 13. Die Schlafstuben der Gesellen und Lehrlinge müssen gesund sein und namentlich genügend Licht und Luft haben.

Backstuben und Räume zur Aufbewahrung von Backwaren, Mehl und dergleichen, dürfen in keinem Falle zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden.

§ 14. Die Bedürfnis-Anstalten dürfen nicht in direkter Verbindung mit den Arbeitsräumen stehen, müssen aber so belegen sein, daß sie von den Arbeitern während der Arbeitszeit ohne Verletzung von Sitte und Anstand und ohne Gefahr für die Gesundheit erreicht werden können.

Die Bedürfnis-Anstalten sind mit direkter Licht- und Luftzufuhr zu versehen und stets sauber zu halten.

§ 15. Die Beschäftigung von Arbeitern, welche an ansteckenden oder ekelregenden Krankheiten leiden, ist verboten.

§ 16. An einer sichtbaren Stelle des Arbeitsraumes muß ein Abdruck dieser Bekanntmachung aushängen. Außerdem hat der Betriebsunternehmer eine von dem Gemeindevorstande bestätigte Tabelle, aus welcher ersichtlich ist:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes,
2. der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern,
3. die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen,

zu führen.

Diese Tabelle ist dem revolvierenden Beamten auf Erfordern jederzeit vorzuzeigen.

§ 17. Uebertretungen der Bestimmungen in den §§ 7, 9 und 13. Absatz 1, werden mit Geldstrafe bis zu 15 Mk., Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in dieser Verordnung werden in Gemäßheit des § 147. Biffer 1, der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis 300 Mk., im Unermögensfalle mit Haft beahndet.

§ 18. Auf bereits bestehende Anlagen nach dem § 3. außer bei Erweiterung und Umbau der Anlagen, die Anwendung, doch kann zur Beseitigung bringender Umstände die vollständige oder teilweise Befolgung der Bestimmung vom Gemeindevorstande schon vorher angeordnet werden.

Ausnahmen von den Bestimmungen in den §§ 7, 9 und 12, Absatz 1 und 2, können für die bestehenden Betriebe durch den Gemeindevorstand zugelassen werden.

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1899 in Kraft.

Die hiesige Zeitung bemerkt dazu, daß in Preußen ähnliche Verordnungen, wie die in genannten 3 Städten bestehende, zu erlassen. Wie es scheint, läßt man sich damit allerdings recht lange Zeit, und die Kollegen haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die Uebelstände in den Bäckereien der Öffentlichkeit unterbreitet werden, damit auch für andere Städte bald solche Verordnungen folgen. Die Schmutzereien, wie wir sie in Würzburg und Mannheim in den letzten Wochen aus dem Dunkel der Kellertüren und Kellerlöcher an das Licht der Öffentlichkeit gezogen haben, finden sich mehr oder minder in allen Städten. Führt man sie dem Publikum und den Behörden ungeschminkt vor Augen, nur dadurch ist es möglich, die Beseitigung der Unsauberkeiten herbeizuführen.

Der Zug nach der Großstadt.

Alljährlich in den Sommermonaten kommen ganze Scharen junger Kollegen, die eben die Lehre verlassen haben, aus den östlichen Provinzen: Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen und Pommern, sowie aus den Königreichen Sachsen und Württemberg, den Ländern, wo die Lehrlingszucht in unsern Berufen noch in größter Blüte steht, nach den Großstädten und füllen dort die Herbergen und Verkehrslokale. Diese Beobachtung, welche wir alljährlich machen können, nimmt uns gar nicht Wunder, denn in ihrer Heimat sind diese jungen Leute überflüssig geworden, sie sind durch neugewordene Lehrlinge ersetzt und werden von ihren Lehrmeistern hinausgejagt in die weite Welt.

Die Löhne in ihren Heimatstädtchen, pro Woche 2.50 bis höchstens 4 Mk. für einen Neuausgelernten sind auch nicht verlockend, so daß, sollte sich wirklich für den Einen oder Andern noch ein Platz finden, er doch nicht lange ausbleiben wird, sondern bald wieder seinen Weg nach den Großstädten weiter nimmt. So reisen in Berlin alljährlich Tausende solcher jungen Kollegen zu, ein willkommenes Ausbeutungsobjekt für die von den dortigen Innungsmeistern gehätselteten und großgehogenen Stellenvermittler, jenen Blutsaugern, welche die armen unerfahrenen Leuten um ihre letzten paar Spargroschen, in vielen Fällen auch um die Uhr und sonstige Wertgegenstände, erleichtern, wofür sie dann mit Versprechungen hingehalten werden und schließlich, aller Mittel bar, eine der erbärmlichsten Bruchstellen erhalten, wo sie nur die bitterste Noth dazu treiben kann, dort einige Wochen zu arbeiten. Mancher zieht bald wieder enttäuscht von dannen, wenn er einige Mark von seinem sauer verdienten Lohn für einige Wochen zusammengekratzt hat. In geringerem Maße erleben wir dies Schauspiel alljährlich in allen deutschen Großstädten, und nach dieser Richtung wird sich nicht eher eine durchgreifende Aenderung herbeiführen lassen, ehe nicht die Organisation in allen größeren Städten des ganzen Landes festen Boden gewonnen hat und zu der Macht gelangt ist, auch in der Frage der Zahl der Lehrlinge, welche die Meister halten dürfen, ein ernstes Wortchen mitzureden.

Die Lehrlingszahl auf ein vernünftiges Maß einzuschränken, ist eines unserer hauptsächlichsten Ziele, und würden unsere Arbeitgeber nicht so kurzschichtig sein, zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe würden sie uns die Hand reichen, denn ebenso wie es im Interesse der Gesellen liegt, die Lehrlingszucht einzudämmen, so erfordert das Interesse der Meister nicht minder die Einschränkung der Lehrlingszucht. Der wüste Konkurrenzkampf, jene Schmutz- und Schleuderkonkurrenz, über welche so viel geklagt wird von den Meistern, haben ihre Ursachen in erster Linie und hauptsächlich nur in der übertriebenen Lehrlingszahl.

Doch dies nur nebenbei; unsere Aufgabe ist heute vielmehr ein ernstes Wort an die jüngeren Verbandsmitglieder in ihrem eigenen Interesse, wie im Interesse ihrer Organisation und einer ersprießlichen Agitation zu richten.

In den wenigen Städten, wo es der Organisation in den letzten Jahren gelungen ist, nennenswerthe Verbesserungen in den Arbeits- und Lohnbedingungen durchzuführen, in Frankfurt a. M., Hamburg-Altona und München, ist in diesem Jahre und besonders im letzten Monat ein Zuzug von Verbandsmitgliedern zu verzeichnen, wie noch in keinem Jahre vordem. In den meisten Fällen müssen dieselben die obigen Städte wieder enttäuscht verlassen, wenn ihnen gesagt wird, daß sie wochenlang arbeitslos sein können, bevor sie an die Reihe kommen, Arbeit zu erhalten. Denn der Stellenwechsel in den Bäckereien, wo Kost und Logis beim Meister bezahlt ist, oder nur die Kost (wie in Frankfurt und München), ist lange nicht mehr ein solcher, wie er vor Jahren war. Das Arbeitsverhältnis ist mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein stabileres geworden. Damit ist leider für arbeitslose Kollegen die Arbeit verbunden, länger als sonst warten zu müssen, ehe Stellenwechsel eintritt und sie Arbeit erhalten können, was natürlich ist, daß daher Stabilität im Arbeitsverhältnis getreten ist.

Schon aus diesem Grunde, also in ihrem eigenen Interesse, möchten wir die Verbandsmitglieder, welche noch in die Reihe gegeben, warnen, als Reiseziel sich die Städte auszusuchen.

Andererseits sieht es fest, daß sich in diesem Sommer Folge des großen Abzuges von jüngeren Kollegen herabzusetzen wieder eine Folge der schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in einigen Gegenden: in Rheinland und Westfalen, sowie in der Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen, ein Mangel an jüngeren Gesellen bemerkbar macht. Um schnell wieder Arbeit zu erhalten, wäre es schon deshalb für die jüngeren Verbandsmitglieder, welche den Banvertrieb ergreifen, dienlicher, sich nach diesen Gegenden zu wenden. Auch können sie in agitatorischer Beziehung in jenen Gegenden viel eher als um die Ausbreitung des Verbandes verdient machen,

denn ganze Landstriche sind da noch von der Organisation zu beackern, während in erstgenannten Städten mit älteren stärkeren Mitglieberschaften ja auch gerade kein Ueberfluß an agitatorischen Kräften vorhanden ist, aber immerhin doch der Mangel an solchen nicht so fühlbar ist, als in mittleren und kleineren Städten. Wir richten also das dringende Ersuchen an die Mitglieder, welche sich auf Wanderschaft begeben, ihren Weg nach solchen Gegenden zu nehmen, wo die Organisation nur wenig oder noch garnicht Fuß fassen konnte, dort wird es ihnen leichter möglich sein, Stellung zu erhalten, und sie werden auch in der Agitation noch Lichtiges leisten können.

Die 10. Konvention des Internationalen Verbandes der Bäckerarbeiter Amerikas.

Am 6. bis 13. März l. J. tagte in Chicago, Ill., die 10. Konvention des Internationalen Verbandes der Bäckerarbeiter Amerikas; in ihren siebenstägigen Verhandlungen wurden bedeutende Veränderungen, sowohl in der Verwaltung, als der tatsächlichen Vorgangsweise zu Tage gefördert.

Die schwindelhaften Machinationen seitens des früheren Sekretärs R. Weismann, deren Aufdeckung die Lokal-Unions von New-York und Brooklyn bewerkstelligten, hatten eine bedeutende Aufregung innerhalb der Verbands-Mitglieder hervorgerufen und machten die Einberufung einer Spezial-Konvention notwendig.

Mittels Urabstimmung wurde diese Angelegenheit den Verbands-Mitgliedern zur Entscheidung vorgelegt, wobei eine übergroße Majorität sich für die unbedingte Einberufung einer Spezial-Konvention erklärte, welche in Chicago, Ill., abgehalten und am 6. März eröffnet werden sollte. Circa 35 Delegierte hatten sich als Vertreter der verschiedenen Lokal-Unions des Verbandes aus allen Theilen der Vereinigten Staaten eingefunden, um Maßnahmen zu treffen, welche der Wiederkehr derartiger Vorfälle, wie unter Weismann's Verwaltung, vorbeugen und ein gesundes System, den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder angemessen, schaffen sollten. Der Bericht des Internationalen Sekretärs, Gen. John Schudel, ergab die Zahl von 3804 Mitglieder und 89 Lokal-Unions des Verbandes.

Der Kassa- und Finanzbericht des neunmonatlichen Verwaltungstermine des Genossen Schudel am 6. März den Baarbestand von 1788 Dollars und einen Streiffond in Händen der Lokal-Unions in der Höhe von 7685 Dollars aus.

Der Stand der Krankenkasse war gleichfalls unter Verwaltung des General-Sekretärs Fr. Karzbecker ein guter und ergab trotz des kurzen Bestandes ein separates Baarvermögen von 1120 Dollar und 50 Cent.

Vom 1. November 1897 bis 1. Februar 1899 wurden seitens des Verbandes 450 000 baakers Labels u. 32 503 000 Brodlabels verausgabt. Das bedeutet die gleiche Anzahl von Pakets an baakers und gleiche Anzahl an Laib Brot, welche ausschließlich von Mitgliedern des Verbandes unter Unionsbedingungen erzeugt und mit der Schutzmarke der Organisation versehen, von der Bevölkerung konsumiert wurden.

Die wichtigsten Beschlüsse, welche seitens der Konvention gefaßt wurden, resultirten vor allen Dingen erstens darin, daß alle weitgehenden Veränderungen in der Taktik und Verbandsverwaltung ausschließlich durch Urabstimmung vorgenommen werden müssen, daß die Einberufung einer Konvention über Verlangen von sieben oder mehr Lokal-Unions ebenfalls nunmehr mittels Urabstimmung entschieden werden kann, sowie daß die Wahl sämtlicher Beamten des Verbandes und Sitz des Intern. Executive Board und „Baakers-Journal“ ebenfalls durch Urabstimmung erledigt werden müssen. Durch dieses System wird das Interesse der Mitglieder an ihre Organisation in bedeutendem Maße gehoben und allen Theilen der Unions in gleichem Maße Rechnung getragen. Berechtigter zur Kandidatur eines Beamtenpostens sind nur Mitglieder des Verbandes, wobei irgend eines der Mitglieder seitens der Lokal-Unions nominirt werden kann. In Bezug auf die tatsächliche Stellung bezug die Prinzipienklärung des internationalen Verbandes als Gewerkschaftsorganisation auf dem Boden des internationalen ökonomischen Klassenkampfes. Von Indossirung (offizieller Anerkennung) der politischen Aktion oder, wie es hier vielfach genannt wird, „unabhängiger“ Arbeiterpolitik einer bestimmten Parteifraktion wurde Abstand genommen und es den Mitgliedern des Verbandes anheimgestellt, frei nach eigenem Ermessen sich dieser oder jener Parteianschauung oder deren prinzipieller Taktik anzuschließen.

Der Intern. Executive Board als offizielle Verwaltungskörperschaft des Verbandes, welchem zugleich die Verantwortlichkeit der Verbandsbeamten untersteht, wird anstatt wie bisher aus fünf, in Ferneren aus sieben Mitgliedern, womöglich verschiedenen Lokal-Unions, bestehen. Die Posten des Sekretärs und Redakteurs wurden gleichfalls getrennt, wobei nun jeder als selbständiger Beamter mit einem Wochenlohn von 20 Dollars fungirt. Die „Bäcker-Zeitung“ und „Baakers-Journal“ sollen des Weiteren vom 1. August d. J. ab wiederum wöchentlich vierseitig deutsch und englisch erscheinen. Die definitive Einführung oder Ablehnung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung muß mittels Urabstimmung am ersten Samstag im Juli entschieden werden, bei welcher Gelegenheit gleichzeitig die Wahl der Beamten und Sitz des Executive Board mit der „Bäcker-Zeitung“ vorgenommen wird. Nominirt sind gegenwärtig als Sitz des Internationalen Executive Board die Städte New-York, Cleveland, O. St. Louis und Boston Ma. Als Verbandsbeamte sind gleichfalls fünf Kandidaten im Felde, wobei die gegenwärtigen die beste Aussicht auf Erfolg haben.

Veranstaltungs-Berichte.

Cassel. Am 15. Juni fand hier eine öffentliche und im Anschluß an dieselbe eine Mitgliederversammlung statt. In der öffentlichen Versammlung wurde Koll. Wienthe einstimmig als Vertrauensmann in das Gewerkschafts-Komitee gewählt. Die Wahl einer Beschwerdebekommision wurde verlagert. Dann wurde eine Eingabe an die Polizeidirektion beschlossen, worin die Polizei ersucht wird, das Sprechwesen der Bäcker zu regeln und dem städtischen Arbeitsnachweise zu übergeben. In der Mitgliederversammlung wurde zuerst zur Vorstandswahl geschritten und zwar wurden gewählt: Koll. Rüge, Vorsitzender; Halborn, Stellvert.; Kranz, Kassirer; Brumme, Stellvert.; Moses, Schriftführer; Franz, Stellvert.; Raffensberger Paulus und Widert. Als Delegirter nach Frankfurt wurde einstimmig Koll. Kranz gewählt und beschlossen, die Reisepesen mittels Sammellisten beizutreiben. Im Verschiedenen sprach Koll. Kranz über die Reiseunterstützung und führte aus, daß am 1. Juli die Extratrave von 20 Pf. pro Quartal in Kraft trete. Es wurde bestimmt, daß die Reiseunterstützung Abends in Gegenwart eines Vorstandsmitgliedes im Verbandslokal, Schäfergasse 14, ausgezahlt wird. Zum Schluß wurde die Verlegung der Herberge für Verbandsmitglieder in's Verbandslokal beschlossen. Es ist nur zu bedauern, daß trotz der wichtigen Tagesordnung die Versammlung nur schwach besucht war.

Harburg a. E. Mitgliederversammlung vom 7. Juni.

Zunächst wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Ferner macht Kollege Jordan bekannt, daß am 9. Juli ein Bezirksstag für den 3. Gau Nord-West in Bremen stattfinden soll. Kollege Kose wird als Delegirter dorthin bestimmt. In Sachen Anträge zum Bezirksstag beschließt die Versammlung zu beantragen, daß der nächste Bezirksstag in Harburg stattfinden soll. Kollege Kose erstattet sodann Bericht vom Kartell. Von besonderem Interesse ist, daß das Gewerkschaftskartell wiederum für einen Verein nach § 8 des Vereinsgesetzes erklärt wurde und daß infolge dessen dem Vertrauensmann ein Strafmandat von 20 Mk. zugegangen ist, weil derselbe unterlassen, die Mitgliederliste einzureichen. Zum Punkt Verschiedenes giebt Kollege Knaack den Situationsbericht von der inzwischen eingereichten Fahnenliste. Die noch im Jahre 1895 bestehende Bäckerbrüderschaft trat infolge der damaligen Bewegung einstimmig mit allen Aktiven und Passiven zum Verband über. Selbstredend übernahm auch die neue Mitglieberschaft sämtliche Utensilien, wie eine Fahne nebst Schärpe, 4 Kleiderschränke, eine Bundeslade und ein Schild. Nach ungefähr einem Viertel Jahr gründeten diejenigen Gesellen, welche bei den Meistern, welche nicht bewilligt hatten, arbeiteten, eine neue Brüderschaft. Diese Brüderschaft klagte nun auf Kosten der Innung um die genannten Gegenstände. Dieser Prozeß ging indessen in allen Instanzen verloren. Auch bei der jetzigen Klage sei wieder die Innung die Haupttriebfeder, denn sie soll aus ihren Mitteln vorläufig 100 Mk. bewilligt haben. Unserm Herbergswirth E. Lüßenhopp und Kollege Kose, welche die Sachen in Verwahrung haben, ist eine Verfügung zugegangen, nach welcher binnen 24 Stunden diese Utensilien herausgegeben oder eine dahingehende Erklärung abzugeben haben. Da die Personen ohne Versammlungsbefehl nicht befugt sind, über die Sachen zu verfügen und eine Versammlung nicht so schnell einberufen werden konnte, so vertritt diese Frist und die Brüderschaft resp. Innung habe inzwischen den Klageweg betreten. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, unserm Herbergswirth E. Lüßenhopp Rechtschutz zu gewähren.

Heidelberg. Dienstag, den 13. Juni hatten wir hier eine abermals gut besuchte öffentliche Bäcker-Versammlung, in welcher Kollege Juch Mainz das Referat übernommen hatte. Eine größere Anzahl Kollegen trafen sich auch diesmal in den Verband aufzunehmen, so daß auch hier eine Zahlstelle resp. Mitgliedschaft gesichert ist. Der vorgerückten Zeit halber wurde die Konstituierung der Mitgliedschaft auf Dienstag, den 27. Juni vertagt. (Siehe Versammlungsangelegen.) So wäre auch hier in dem Eldorado der Herren Bäckermeister der sogenannte Gistbaum der Bäcker-Gesellen, der Bäckerverband gepflanzt. Unsere Sorge soll nun sein, daß dieser Gistbaum seine Wurzeln in das Reich der Herren Meister gut ansetzt. Nährboden für diese Wurzeln liefern uns die Heidelberger Arbeits- und Betriebsverhältnisse zur Genüge. Löhne hier 3.50 Mk. und 4 Mk. sind keine Seltenheit, ebenso wird für Frühstück 8-10 Pf. reichlich ausgezahlt. Sonntagsruhe von 8 Uhr Morgens, wie sie für Heidelberg gesetzlich festgelegt ist, existirt nicht, wohl aber Arbeitszeit bis gegen Mittag, und zwar in den meisten Bäckereien. Jedoch die Krone der schönen althergebrachten Zustände gebührt unzweifelhaft dem Sprechwesen mit seinen Sprechgebühren, welche so niedrig bemessen sind, daß es jedem Kollegen, welcher von dem Sprechboten in Arbeit gebracht wird, Freude macht, dieselben bezahlen zu dürfen. Außerdem ist die schöne Sitte „den Sprechmeister schmierern“ kolossal stark verbreitet, so daß die Stellenvermittlung am hiesigen Orte ein recht einträgliches Geschäft sein dürfte.

Leipzig. Mitgliederversammlung vom 14. Juni. Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung der Hauptkonferenz; dieselbe wird gutgeheißen. Ein Antrag: Wie verhalten sich die einzelnen Ortschaften zum Gesellenausschuß der Zwangsinnung? wird angenommen. Ferner verpflichtet sich die Versammlung, die auf sie fallenden Vorschläge zur Agitationskommission anzunehmen. Als Delegirte werden Schimmerling und Tilmann gewählt, als Erfahrungsmänner Kürbs und Thieme. Kollege Leube giebt bekannt, daß am 30. April ein Kassenbestand von 166,08 Mk. vorhanden war, im Mai wurde eine Einnahme von 309,66 Mk. erzielt, Ausgabe im Mai 279,48 Mk., an die Hauptkasse gesandt 74,70 Mk., bleibt ein Kassenbestand am 31. Mai von 121,58 Mk. Zum 3. Punkt wurde gegen 7 Stimmen beschlossen, am 26. Juli ein Sommerfest stattfinden zu lassen, die Arbeiten werden dem Vorstände überwiesen. Beim 4. Punkt, Gewerkschaftliches, kritisirten zwei Kollegen die Bäckerei Boger in Belgersheim, es soll dort sehr unreinlich zugehen und die Kollegen können vor Wangen nicht schlafen. Ferner wurde eine Resolution des Herrn Bäckermeister Simon verlesen, welche auf dem Meisterverbandstag in Hainichen angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat: „Die in Hainichen versammelten Vertreter des gegen 6000 Mitglieder zählenden Zweigverbandes „Garonia“ halten auch nach Durchführung der Neuorganisation des Handwerks, ganz gleich, ob Zwangs- oder freie Innung, den Maximalarbeitsstag für eine schwere Schädigung des Bäckergewerbes, welche nur geeignet ist, das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen zu stören. Sie beauftragen ihren Vorstand, Schritte zu unternehmen, daß der 12stündige Maximalarbeitsstag in eine 8 stündige Minimalarbeitszeit umgeändert werde.“ Es wurde beschlossen, hiergegen eine Protestversammlung einzuberufen.

Ludwigshafen. Eine zahlreich besuchte Versammlung wurde am 15. Juni im „Restaurant Trifels“ dahier abgehalten. Kollege Juch erörterte das Thema: „Warum ist der Maximalarbeitsstag u. s. w.“ Sonntagsruhe im Bäckergewerbe nothwendig.“ Er kam in Laufe seines Referates auf das unaufhörliche Gejammer, Wehklagen und Petitioniren der armen Bäckermeister über die ihnen geschehene Vergewaltigung zu sprechen, deren Winkeln um Aufhebung des sie zum unvermeidlichen Ruin hinführenden Maximalarbeitsstages bei einigen Regierungen geneigtes Ohr zu finden scheint. Bedauert wurde die Laubheit der Behörden in der Kontrolierung der Bäckereien. Genosse Benzel wies in markiger, zündender Rede auf die Mißstände in den Bäckereien, das Kost- und Logiswesen, die Nachtarbeit und die damit verbundene Abgeschlossenheit von der übrigen Arbeitererschaft hin, als die Ursache des tiefen geistigen und moralischen Niveaus, auf dem sich die meisten Bäckerarbeiter noch befinden. Nur durch innigen Anschluß in der Organisation ist es ihnen möglich, sich auf den Standpunkt, den andere Arbeiter längst eranehmen, emporzuschwingen zu können. Bezugnehmend auf den Umstand, daß eine Anzahl Gesellen die Versammlung vor Schluß derselben verließ, erklärte der Vorsitzende Lutz, daß gerade die hiesigen Kollegen alle Ursache hätten, ihre Lage zu verbessern und eine Aufklärung darüber mitanzuhören, da schon wiederholt Berichte über die krassesten Mißstände in hiesigen Betrieben dem Ausschuß der Mitgliedschaft zu Ohren kamen. Die Ausführungen der Redner fanden reichen Beifall und folgten beim Schlußwort des Referenten der Aufforderung zum Beitritt 12 Kollegen. Folgende, durch den Vorsitzenden verlesene Protestresolution fand allgemeine Zustimmung und Annahme: „Die heute zahlreich besuchte Bäcker-Versammlung

in Ludwigsbafien protektiert energisch gegen die geplante Verschlechterung des Maximalarbeitstages und wünscht unter allen Umständen, daß nicht nur der Maximalarbeitsstag in seiner jetzigen Fassung hochgehalten wird, sondern auch, daß der erste Artikel Absatz I dahin abgeändert wird, daß die gelegentliche Arbeit außer den 12 resp. 13 Arbeitsstunden in Wegfall kommt.

München. Am 7. Juni fand im Restaurant Brunhof unsere Mitglieder-Versammlung statt. Kollege Friedmann eröffnete dieselbe mit einer feierlichen Ansprache an die Kollegen, indem er betonte, daß wir jetzt wieder in ruhigen Fahrwasser segeln können. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde die Arbeitslofen-Unterstützung von 3 auf 6 Wochen verlängert und von 10,50 Mk. auf 42 Mk. erhöht. Demgemäß wurde beschlossen, den Beitrag auf 1,20 Mk. pro Monat zu erhöhen, was allgemeine gute Stimmung unter den Kollegen hervorrief. (Witkin hat die Mitgliedschaft München das eingeführt, was in der Generalversammlung beantragt wurde.) Zum Schluß wurden noch mehrere interne Angelegenheiten erörtert und als Einflasser Kollege Heilmeyer aufgestellt, welcher 5 pSt. von den einflassernden Beiträgen erhalten wird. Man verspricht sich, daß durch das Einflassieren die Mitgliedschaft in gleicher Höhe bleiben wird. Hierauf wurde die gut besuchte Mitgliederversammlung geschlossen.

Offenbach a. M. Mitgliederversammlung vom 13. Mai. Nachdem die Monatsbeiträge erhoben waren, wurde, da der 1. Kassirer Kollege Christian abreist, Kollege Gust. Kirchner an seine Stelle gewählt. Zur Bezirkskonferenz wurden 2 Vertreter und 2 Erfahrmänner gewählt. Zum 2. Punkt wurde, nachdem Kollege Heymann (Frankfurt) den Zweck des Kartells erläutert, die Wahl eines Delegierten zu demselben vorgenommen. Im Punkt Verschiedenes wurden die am 1. Juli in Kraft tretenden Statuten und deren Handhabung besprochen. Die Reiseunterstützung wird laut Beschluß vom 1. Juli ab in der Stadt Heidelberg, gr. Biergrund 43, in der Zeit von 12—2 und 7—9 Uhr vom Wirt Herrn Hoffmann ausbezahlt. Die Legitimation für abreisende Kollegen hat der Vorstehende Alb. Wagner, Obermainstr. 5, auszustellen. Nachdem Kollege Heymann auch auf die Zuchtanstellung und den bedrohten Maximalarbeitsstag hingewiesen, wurde beschlossen, darüber eine öffentliche Versammlung einzuberufen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Plauenischer Grund. Am 11. Juni tagte im „Deutschen Haus“ in Pöschappel eine öffentliche Bäckerverversammlung, welche wie gewöhnlich meistens nur von Mühlenbäckern besucht war. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, ersuchte Kollege Effenberger unseres verstorbenen Kollegen Reinhardt in ehrenvoller Weise zu gedenken, worauf sich alle Anwesenden von den Plätzen erhoben. Zuerst sprach Kollege Pitsch in ausführlicher Weise über die bevorstehende Gaukonferenz in Plauen, worauf Kollege Müller als Delegierter zu derselben gewählt wurde. Ueber den Münchener Streik wurde wenig berichtet, da doch der Verlauf desselben den Anwesenden durch die Fachzeitung schon genügend bekannt war. Im Gewerkschaftlichen kam zur Sprache, daß die Mitglieder des Gesellenausschusses der Bäckereinnung vom Plauenischen Grund noch nicht 30 Jahre alt sind, wie es gesetzlich sein muß, es wurde eine Kommission aus drei Mitgliedern, Kollege Müller, Graf und Fischer, gewählt, welche sich genau nach dem Alter dieser Kollegen erkundigen und den Vertrauensmann davon in Kenntnis setzen sollen, damit in dieser Angelegenheit weitere Schritte unternommen werden können. Kollege Pitsch stellte den Antrag, im Plauenischen Grund eine örtliche Verwaltungsstelle der Zentralfrankenkasse zu gründen, welcher gegen 4 Stimmen angenommen wurde, es soll demnächst eine nähere Verhandlung darüber stattfinden. Dagegen wurde der Antrag, auf Beschluß der Generalversammlung, einen Bezirkskassirer zu wählen, vorläufig hinfällig gemacht, da jetzt noch kein Bedarf für einen solchen vorhanden ist, sollte es sich später noch nötig machen, so soll die Wahl stattfinden.

Regensburg. Am 6. Juni fand hier eine öffentliche Bäckerverversammlung statt, welche sehr stark besucht war. Koll. Gahner-München referierte über „Das Einkommen der Reichen und die Löhne der Arbeiter.“ Vor Beginn der Versammlung mußten die minderjährigen Kollegen ausgewiesen werden, denn die Regensburger Polizeibehörde ist über das Vereinsversammlungsrecht nach dem Sächsischen informiert. Als dieses geschehen war, begann der Referent mit seinen Ausführungen. Ost nicht ebenwollender Beifall lohnte den Redner, denn nicht aus laienhaften Zusammenstellungen, sondern aus lauter statistischen staatlichen Büchern stammten seine Ausführungen. Nachdem der Referent geendet hatte, wurde die öffentliche Versammlung geschlossen und in die Mitgliederversammlung eingetreten. Es hatten sich wieder 40 Kollegen in den Verband aufnehmen lassen, so daß die Mitgliederzahl auf 125 gestiegen war. Es wurde dann zur Wahl der Vorstandschaft geschritten und Kollege Deml als Vorsitzender gewählt. Witkin wäre auch in der Oberpfalz der Pfug auf den steinigten Boden angelegt, möge sich die Organisation entfalten wie bisher, dann wird auch bald die Frucht emporsprossen. (Anmerk. d. Schriftf.: Die Kollegen werden ersucht, jeden Sonntag ihre Zeitungen im Vereinslokal abzuholen.)

Stettin. Der Kassen- und Markenbestand wurde verlesen und von den Revisoren für richtig befunden. Zur Regelung der Reiseunterstützung wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, dieselbe in bisheriger Weise zu verabsolgen, indem die Formulare, welche von jetzt ab laut Statut vom Hauptvorstande den Mitgliedschaften zugesandt werden, vom Vorstehenden ausgefüllt werden, worauf die Reiseunterstützung im Vereinslokale Voigt, Gr. Ritterstr. 7, ausgezahlt wird. Als Delegierter zur Gaukonferenz nach Stotibus wurde Kollege Fetterer gewählt. Die Verkürzung des Maximalarbeitstages sowie den Sieg der Münchener Kollegen noch besprechend, erwähnte Koll. Jnoczynski noch den Verbandstag der Bäckereimeister hier, verbunden mit 500 jähriger Stiftungsfeier, wozu der Magistrat 300 Mk. bewilligt hat, und wurde ein Antrag angenommen, den Magistrat zu ersuchen, zu unserem im August stattfindenden 3 jährigen Stiftungsfest auch 300 Mk. zu bewilligen. Unter großer Feierlichkeit wurde die Versammlung geschlossen.

Wiesbaden. In der am 13. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde, nachdem sich noch einige Kollegen aufnehmen ließen und Kollege Busch die Kollegen ermahnte, fest und treu zusammen zu halten und sich gegenseitig zu unterstützen, zur Vorstandswahl geschritten und Kollege Jakob Krug als 1. Vorsitzender, Weiblinger als 2. Vorsitzender, G. Busch als Kassirer, Waldvogel als Schriftführer und Müller und Stein als Revisoren gewählt. Ferner wurde beschlossen, am Donnerstag, den 29. Juni, eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Die Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Herrn Reinh. Appel, Zentralherberge, Wiesbaden, Gemeinbedadgäßen, überwiesen und wird dieselbe jeden Tag von Mittags 12 Uhr ab, ausbezahlt.

Hannover. Mitgliederversammlung vom 8. Mai im Lokale des Herrn H. Wiche. Anwesend waren 38 Mit-

glieder. Tagesordnung: Die Entwicklung des Bäckergewerbes von der Urzeit bis zur Gegenwart; 2. Verschiedenes. Ueber den 1. Punkt sprach Kollege Wastle in einem 1 1/2 stündigen Vortrage. Redner wies nach, wie das Brot schon seit Alters her hergestellt wurde und besprach die einzelnen Phasen der Entwicklung, welche die Herstellung von Gebäck durchgemacht hat, das Resümee dieser Ausführung war, daß sich das Bäckergewerbe ganz wie die übrigen Handwerkszweige zum Großbetriebe entwickelte und daß dieser weit eher im Stande sei, die eingebürgerten Uebelstände zu beseitigen. Zum Schluß des lehrreichen Vortrages forderte der Redner auf, einig zusammen zu halten, und immer neue Mitglieder dem Verband zuzuführen. Welcher Beifall lohnte die interessanten Ausführungen. Ferner brachte der Kollege Schulze die Mißstände aus der Bäckerei von Maier aus Vindon, in welcher die Semmelmäcker so voller Schmutz waren, daß das Gebäck, ehe es in den Ofen kam, schwarz ausfiel, zur Sprache. Zum Schluß tadelte der Kollege Wastle die Genossenschaftsbäcker, welche durch ihre Abwesenheit glänzten. Aufgenommen wurden 2 Mitglieder.

Köln a. Rh. Eine öffentliche Versammlung fand am 8. Juni im „Goldenen Löwen“, Ehrenstraße hieselbst statt. Tagesordnung: 1. Der Münchener Streik und was lernen wir davon; 2. Was beweisen die organisierten Kollegen; 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Das Referat hatte Kollege Heymann-Frankfurt a. M. übernommen. Derselbe legte in einständiger Rede den Kollegen klar auseinander, daß die Münchener Kollegen ihren großen Sieg nur durch einmütiges Zusammenhalten und durch ihren Anschluß an den deutschen Bäckerverband gewonnen haben. Sodann sprach noch Kollege Becker im Sinne des Referenten. Alsdann sprach Kollege Wäffchen. Seine Rede gipfelte darin, den früheren Vorstand der Zahlstelle Köln möglichst mit Schmutz zu bewerfen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung legte Kollege Becker kurz die Zwecke und Ziele der Organisation auseinander und forderte die Kollegen auf, dem Verbande beizutreten. Es ließen sich denn auch 11 Kollegen aufnehmen. Der Referent schloß dann um 1/29 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Bäckerverband.

Gewerkschaftliches.

Danzig. Jüngst stand der Bäckereimeister Burwin aus Köln Str. Neuhadt vor den Schranken des Gerichts, angeklagt wegen Nahrungsmittelfälschung. Nach Aussage des Zeugen Bürger, der bei ihm gearbeitet, hatte derselbe die alten, auch öfters in Schimmel übergegangenen Backmaaren aufgeweicht und wieder mit zu Brod verbäcken. Das Gericht sprach ihn aber frei, weil es den Aussagen des Zeugen, der ein Liebhaber des Brantweins ist, keinen Glauben beimaß. Jetzt dürfte aber die Anklage von neuem erhoben werden, weil sich auch andere Kollegen gefunden haben, welche bei Burwin gearbeitet haben und aussagen können, daß die Sitte in dessen Bäckerei immer üblich war, altes auch verschimmeltes Brod aufzuweichen und wieder dem Teige beizumengen.

Görlitz. Hier besteht ein Konsumverein mit 14 Verkaufsstellen, der einen großen Vorrat hat, jedoch selbst eine kleine, primitiv eingerichtete Bäckerei besitzt. Dieselbe befindet sich in einem Keller, beschäftigt 2 Gesellen und 1 Backmeister, welche nur bei Tag arbeiten. Diese Kollegen haben bisher noch keine Zeit gehabt, sich unserer Mitgliedschaft anzuschließen. Alles andere Brod, welches in diesem Verein umgelagert wird, liefern eine ganze Anzahl hiesiger und auswärtiger Bäckereien, denen vom Konsumverein das Mehl geliefert wird. In diesen Betrieben ist die reinste Menschenschinderei im wahren Sinne des Wortes vorherrschend. — Außer diesem Konsumverein besteht auch noch der Waaren-Einkaufverein A.-G. mit 19 Verkaufsstellen hier und einer ganzen Anzahl in benachbarten Städten. Dieser besitzt eine eigene, vollkommen der Neuzeit entsprechend eingerichtete Bäckerei mit 4 Wasserheizungsöfen, Knetmaschine und Mischbrotmaschine (durch Gasmotor getrieben). Sie beschäftigt 5 Gesellen und einen Backmeister, von denen ein Teil organisiert ist. Der Maximalarbeitsstag wird in diesem Betriebe eingehalten, doch wäre mit noch kürzerer Arbeitszeit auszukommen, wenn die Einteilung eine bessere wäre. Vor einiger Zeit leistete sich ein Auch-Kollege die Dummheit (wahrscheinlich im Auftrage der Innungsmeister), einen Brief an die Direktion zu schreiben, worin von ihr verlangt wurde, die Hauptagitatoren vom sozialdemokratischen Bäckerverband zu entlassen. Die Direktion gab dem Meister das Schreiben mit der Bemerkung, daß sie sich um solche Sachen nicht kümmern und dieser zeigte uns den Brief mit den Worten: „Schade daß der Brief anonym ist, das ist ja eine Gemeinheit von solchem Lump.“ Im Großen und Ganzen finden sich hier bis auf vielleicht einen Auch-Kollegen in Görlitz keine Feinde unserer Sache unter den hier arbeitenden Gesellen. Alle sind für unsere Bestrebungen nur zu lau, selbst Mitglied zu werden, oder sagen, ja, wenn es keinen Beitrag kostete, oder die Furcht vor Maßregelungen hält sie davon ab. Die Zahlstelle Görlitz ist trotzdem nicht nur für den Ort selbst, sondern für den ganzen Oben von großer Bedeutung. Görlitz ist für die Kollegen aus Schlesien das reinste Flugloch; wirklich hier feststehende Kollegen haben wir spärlich, alles wandert aus Schlesien, wo ja die Verhältnisse fast wie Mädenwärme ausgebrütet werden, dem Westen zu, wo sie auch Arbeit und besseren Lohn finden, so ist Görlitz, als an der Zugstraße Breslau-Dresden-Leipzig gelegen, denn nur höchstens ein kurzer Balkenpunkt oder Winterquartier. Die Zahlstelle wird jedoch für alle Zeit gesichert sein, ist auch der Wechsel unter den Mitgliedern groß, was ja eigentlich noch nicht einmal, in Folge der oben angeführten Gründe, ein Fehler ist, denn die jungen Leute gehen schon von hier aus nach Westen als Verbandsmitglieder, so sind dafür die Vorstandsmitglieder sämtlich hier feststehend, und diese werden keine Opfer an Zeit und Mühe scheuen, unsere jungen unerfahrenen Kollegen von der Notwendigkeit ihrer Organisation anzugehren, zu überzeugen.

Gartha i. S. Wie unser Innungsmeister über ihre Verbandsarbeit denken, mußte Kollege D. hier erfahren, zu dem ein Teilnehmer des Unterverbandsstages für Sachsen in Gaimichen sagte: „Das wird wieder ein schöner Saufstag werden, das ganze Losbrotgeld wird verlossen.“ Der Mann hat unstrittig Recht gehabt, wenn er das Saufen und Vergnügen der Innungs-Verbandsstage als die Hauptsache dabei bezeichnet, das lehren alle diese Konferenzen, wo in 1 1/2—2 Stunden die Tagesordnung von 10—15 Punkten erledigt wird und 2—3 Tage dem Vergnügen gewidmet sind.

Aus Gaimichen. Der Verbandstag der sächsischen Innungsmeister faßte außer der regelmäßig wiederkehrenden Resolution gegen den Maximalarbeitsstag folgende für uns bemerkenswerte Beschlüsse: „Gesellen, die längere Zeit in den Großstädten arbeitslos sind, bei Bedarf und Gesellenmangel durch die Sprechmeister nach den Provinzen zu senden, und 2. zur Abänderung des Gesellenmangels (? Die Heb.) Bezirksprechämter zu gründen.“ Durch solche

Ballastmitteln glaubt man die Flucht der jungen Kollegen aus den Kleinstädten und auch aus dem Provinzialen zu können, jedoch auch damit wird man nicht erreichen!

Leipzig. Einen wesentlichen Schritt vorwärts haben die Kollegen von Leipzig zu verzeichnen. In einer gemeinsamen Besprechung zwischen der Leitung der hiesigen Zahlstelle und dem Gesellenausschuß der Zwangsinnung wurde man sich dahin einig, daß zu einem ersprießlichen Wirken zum Wohle der Leipziger Gesellen zuerst die führenden Personen einig sein müßten. Nach längerer Debatte wurde der Antrag eines Gesellenausschußmitgliedes dem Verbande beizutreten (fast) einstimmig angenommen. Nun hoffentlich zeigen die meisten älteren Kollegen des Ausschusses auch das richtige Interesse für unsere moderne Arbeiterbewegung und dann kann der Zeitpunkt nicht ausbleiben, daß auch die Leipziger Kollegen ihren fehnlichsten Wunsch, aus dem Hause ihrer Unterdrücker fortzukommen und als freie Menschen zu leben, erfüllt sehen können. Mögen wir in diesen neuen Verbandsmitgliedern gleichzeitig neue Streiter für unsere gerechte Sache erworben haben.

Mainz. Wie Einsender dieses aus gut unterrichteter Quelle erfahren hat, will die hiesige Bäckereinnung ihrem Sprechmeister 500 Mk. zur Abfindung geben und das Sprechwesen fallen lassen. Man höre und staune! Das Sprechwesen, das andere Innungen mit aller Gewalt in ihren Händen behalten wollen, will die hiesige Innung fallen lassen, aus dem einfachen Grunde, weil die Innungsmeister nicht mehr den ihnen zugeschriebenen Teil des Einstandsgeldes bezahlen wollen, nämlich 1 Mk. für jeden Gesellen. Ja, wenn es den Herren an den Gelbeutel geht, da sind sie die Uneinigkeit selber. Lange Jahre hindurch hat man unseren hiesigen Kollegen für einen ersten Posten 2,75 Mk., für einen zweiten 2,25 Mk., für einen dritten 1,75 Mk. abgezogen. Trotzdem die meisten Kollegen nicht von dem Sprechmeister eingestellt worden sind, hat man auch ihnen das Geld abgezogen, und ihnen den sauer verdienten Lohn, man könnte sagen, aus der Tasche gestohlen und jetzt weigern sich die Herren Meister, die Hälfte zu bezahlen, diese Ausbeuter.

Münchener. Noch nicht so lange besteht hier eine Organisation, und so haben denn auch die Kollegen schon begriffen, daß sie nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte gegenüber ihre Meister haben. Daher mag es auch kommen, daß sehr selten eine Woche vergeht, ohne daß sich nicht ein tüchtiger Bäckereimeister und ein schmätziger Geselle an hiesigen Gewerbegericht gegenüber stehen. Wir wollen daher einmal ein paar solche Verhandlungen zum Besten geben, da dieselben nicht nur interessant sind, sondern auch ein sehr deutliches Bild geben von den traurigen und menschenunwürdigen Zuständen, wie sie leider nimmer in unserem Berufe vorhanden sind. Erster Fall: Der minderjährige Kollege S. war kaum drei Wochen beim Bäckereimeister Stenz, Wölkernstr. 61 dahier, als sich auch schon das gute Einvernehmen zwischen ihm und seinem Meister in das Gegenteil umschlug. Herr Stenz bettelte den Kollegen S. nicht mehr anders als wie Hund, elender Wicht, meinediger Schuft, Erbärmlicher usw. Kollege S. war jedoch kein Freund derartiger Schmeicheleien und erklärte Stenz, daß er in 14 Tagen gehen werde. Schon die ersten 7 Tage aber, während der Kündigungsfrist, drohte Stenz dem S., daß er ihn die letzten 8 Tage noch umbringen werde. S. verließ daraufhin die Stelle sofort, wobei ihm aber Stenz das Arbeitsbuch sowie den fälligen Lohn von 5 Mk. vorenthielt. Vor dem „Kabi“ nun bequeme sich endlich Stenz, dem S. die 5 Mk. sowie auch das Arbeitsbuch einzuhandigen. Herr Rechtsrath Wagner, der als Vorstehender fungierte äußerte sich bei der Urtheilsbegründung wie folgt: „Bei den Bäckern kommen überhaupt derartige, sowie noch ganz andere Geschichten öfters vor.“ Der zweite Fall nun handelt allerdings nicht von einer „Umbringererei“ sondern von einer „moralischen Besserung“, die uns aber eben so verkehrt angewendet erscheint, als der erste Fall jeder Menschlichkeit Hohn spricht. Bayer heißt diesmal der Kugelrunde, M. der Schwächliche. Letzterer klagte den Bayer um 10 Mk. rückständigen Lohn ein. M. erhielt nämlich von Neujahr d. J. ab nicht mehr wie früher 4,50 Mk., sondern nur mehr 4 Mk., als Strafe dafür, weil er faul war und nicht pünktlich heimkam von den Festgelagen und Vergnügungen, die er mit seinen 4,50 Mk. Wochenlohn alle mitgemacht hat. Ja, Bayer drohte sogar ihm nur mehr 2 Mark zu zahlen, wenn er sich nicht bessere. M. ließ sich den Abzug ruhig gefallen, da er glaubte, bei Übung des Arbeitsverhältnisses werde er dann den „Abzug“ zwecks moralischer Besserung schon wieder herausbekommen. Doch M. dachte, und der Kugelrunde Bayer — lachte, da er nach einem zu Stande gekommenen Vergleich beim zweiten Termin nur 5 Mk. zu zahlen brauchte.

Aus Nürnberg. Brügel als Verpflegungszugriff hatte der Bäckereimeister Maier in Altdorf seinem Gehilfen A. zugebracht, denn als sie eines Tages in Wortwechsel gerieten, ergriff der brutale Menich einen Topf und schlug damit auf den Gehilfen ein. Dieser wehrte sich so gut er konnte, aber der Meister rief seine beiden Knechte mit zur Hilfe und mußte A. schließlich der Uebermacht weichen. Unter solchen Umständen sah er sich nicht veranlaßt, die Arbeit noch weiter fortzusetzen und verlangte seinen Lohn, welcher ihm aber von dem menschenfreundlichen Meister vorenthalten wurde. Das Gewerbegericht wird im Herrn schon klar machen, daß eine Tracht Brügel kein Ersatz für den verdienten Lohn eines Bäckergehilfen ist. Wegen der bewiesenen Nothheit des Herrn Maier hat der mißhandelte Kollege Strafantrag gestellt.

Im Zeitalter der Zuchtanstellung. Während die verschiedenen Gewerbeinspektionsberichte zahlreiche Klagen gegen eine Verhärtung der Koalitionsstrafparagrafen enthielten und in freimüthigster Weise das Bestreben der organisierten Arbeiterchaft, die gesetzlichen Schranken zu respektieren, anerkannten, hat natürlich dergleichen Niemand von den sächsischen Aufsichtsbeamten erwartet. Der für die erschienenen sächsischen Gerichtsband für 1898 bestätigt nicht bloß die Wichtigkeit dieser Schätzung, sondern überbietet sie noch in bezeichnender Weise, indem mehrere der Berichtserkatter emsig jeden Fall herausgesucht und kritisch beleuchtet haben, der zur Begründung des Antifreigelegens nur irgendwie geeignet scheint. Insbesondere ist die Schilderung, die der Leipziger Beamte vom Leipziger Formeraufstand des Vorjahres entwirft, derartig, daß es geradezu haarsträubend dabei hergegangen sein müßte, wenn sich Alles wirklich so verhalten hätte. Patronen sollen die Streikenden sollen die Neueintretenden entfremdet und die in der Gläuberei Arbeitenden belästigt, auf den Straßen und in den Schankwirtschaften beschimpft und freibüß haben. Man habe sogar durch dritte Personen aus fremden Orten dem Arbeitgeber ganze Kolonnen guter Former angeboten, wenn er zuvor 20—30 Mk. Reuegeld sende, und nach Einbindung des Geldes den Unternehmer ausgelacht. Ein Schlosser sei wegen „Bedrohung“ von Arbeitswilligen zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Schon dieser

einige Fok und dessen geringes Stramm (gering für die Verhältnisse) beweist, daß der Verlauf des Ausbruches im allgemeinen ein sehr ruhiger war. Und wegen dieser einzigen Ausbreitung, die lediglich in einer erregt hingeworfenen Reibensart bestand, sind die Ausführenden Männer und Arbeiter. Wenn die Zusammenkunft der Einzelberichte im Reichsamt des Innern erfolgt, so wird das Material der Berichte von Leipzig, Chemnitz, Dresden, und Weissen sicher in der Rubrik „Streitigkeiten“ einen Ehrenplatz einnehmen, umso mehr, als die Verhältnisse in anderen Berichten weit dürftiger ist. Vom Reichsamt der sächsischen Arbeitgeber, namentlich von dem der Metall-Industriellen, wissen die sächsischen Berichte nach dem die Sterbenswunden zu erzählen. Sie müssen nach den Anzeichen die reinen Unschuldengel sein!

Das Kapitel „Mannheimer Radfabrikanten“ ist gestern in einer Verhandlung der Strafkammer seine Entscheidung erhalten. Unser Berichterstatter schreibt: Am 19. Januar d. J. tagte in der „Zentralhalle“ eine Badergehilfenversammlung, in welcher Erfahrungen über die Hände im Badergewerbe ausgetauscht wurden. U. a. berichtete der Gehilfe Allan Wallweg, sein früherer Meister, Bader Fr. Häfner, habe, obwohl mit einer Fingerring-Entzündung der Hand befaßt, sowohl bei der Herstellung der Badwaaren geholfen als solche verkauft. Einige Tage später nannte derselbe Wallweg in der Wirtschaft „Alpenhorn“ Häfner einen kräftigen Kerl. Häfner erhob darauf Privatklage gegen Wallweg wegen Verleumdung, allein das Schöffengericht erachtete hinsichtlich der Verleumdung elchastischen Antirung Häfners in seinem Geschäftsverleben von Wallweg angebotenen Wahrheitsbeweises in der Hauptsache für erbracht und verurteilte ihn nur wegen der Verleumdung im „Alpenhorn“ zu einer Geldstrafe von 4 Mk. eventl. 1 Tag Gefängnis, 1/2 der Kosten wurden dem Verurteilten, 1/2 dem Privatkläger auferlegt. Infolge der Berufung Häfners wurde heute die Berufungsaufnahme wiederholt. Auch heute kamen wieder so unbedeutende Sachen auf Tapet, daß der Vorsitzende ironisch zur Erwägung gab, ob nicht die Öffentlichkeit auszuschließen sei. Vom Kläger war Oberstaatsrat a. D. Müller als Zeuge dafür angerufen, daß seine Autokratie nicht ekelhaft über Art gewesen. Dr. Müller bekundete, daß Häfner im vorigen Jahre an einem trockenen Gehen der linken Hand gelitten habe, das nicht nässend und ohne Schorf, nur eine rothe glänzende Stelle der Haut darstellend die berufliche Thätigkeit Häfners nicht gehindert habe. Er habe ihm empfohlen, die Stelle mit Vaseline zu bestreichen. Auf der anderen Seite wurde durch Badergehilfen die Behauptung Wallwegs bekräftigt, daß Häfner seine Hand mit Salbe bestrichen und diese vor dem Leigmachen in einem Kübel abgewaschen habe, dessen Wasser dann zum Brobbaden verwendet worden sei. Ferner konnte nicht bestritten werden, daß die beiden in der Badstube Häfners befindlichen Wasser-Kübel, von denen der eine Wasser zum Waschen, der andere Wasser zum Leigmachen enthielt, leicht verwechselt werden konnten. Da somit die Behauptungen Wallwegs über mangelhafte Reinlichkeit in der Baderet Häfners sich im Kern als nicht widerlegt erwiesen hatten, so wurde die Berufung Häfners als unbegründet verworfen.

In Thüringen (Südrußland) ist seit dem 31. Mai ein Streik von 300 Badergehilfen im Gange. Sie fordern die Einführung von zwei Schichten — einer Tages- und Nachtschicht und eine Lohnerhöhung. Zuerst hatten sie ihre Forderungen in einer Petition an den Gouverneur dargelegt, dieser überwies die Petition dem Magistrat zur Beschlußfassung. Da der Magistratsbeschuß den Wünschen der Arbeiter nicht entsprach, stellten die Badergehilfen die Arbeit ein.

Mainz. Wie schnell die Begeisterung der Frunungsmeister für die Errichtung von Zwangsinnungen andern Gefühlen Platz gemacht hat, beweist uns folgende Notiz der hiesigen „Sünderischen Zeitung“: „Das Ministerium hat f. Jt. durch einen Beschluß des Reichsamt, der zur des Badergewerbe in dem Kreise Mainz die Errichtung einer Zwangsinnung anordnete, aufgehoben, weil bei der Abstimmung über die Frage, ob eine Zwangs- oder eine freie Innung eingerichtet werden solle, sich eine Stimme mehr für eine freie Innung ausgesprochen hatte. Es mußte eine neue Abstimmung vorgenommen werden, deren Resultat die überraschende Thatsache ergab, daß ein großer Teil derjenigen, die sich bei der ersten Abstimmung für eine Zwangsinnung ausgesprochen hatten, nunmehr für die Bildung einer freien Innung gestimmt haben. Es haben sich von 247 Badermeistern 149 gegen und nur 98 für eine Zwangsinnung ausgesprochen.“

Die Stuttgarter Baderinnung, der bisher nach Aussage ihres Obermeisters in dem Prozeß wegen des Arbeitsnachweises von dem Reichsamt ihres Arbeiters „hinter noch nicht bekannt war“, scheint nach dieser Blauze nun doch endlich, wenigstens nach außen hin, den guten Willen zeigen zu wollen, als wenn sie in ihrem Arbeitsnachweis Reformen und Besserungen durchzuführen wollte, denn sie erläßt folgende Bekanntmachung: In der am 28. März l. J. abgehaltenen Ausschußsitzung wurde die strengere Kontrolle im Sprechwesen beschloffen. Seit 1. Mai ist die neue Herbergskontrolle in Kraft. Laut Anordnung sind die Herren Kollegen sowie die Herren Gehilfen strengstens veranlaßt, gleich nach Einstellung die

für diesen Zweck bestimmten Coupon vom Sprechmeister in Empfang zu nehmen. Es wird hiermit ausdrücklich bekannt gegeben, daß der Sprechmeister, gleichviel, ob er innerhalb oder außerhalb der Sprechstunde gegen die Vorschrift verstößt, derselbe sofort nach Bekanntwerden des Verfehlers beim Herberg-Ausschuß zu empfindlicher Strafe herangezogen werden wird.

Sprechstunden täglich von 10-12 Uhr.
Im Namen des Herberg-Ausschusses:
Der Vorstand: M. Höbker.
Die Botschaft höre ich schon, allein mir fehlt der Glaube, daß dort nun endlich eine Besserung eintritt. Wollte man wirklich einen Arbeitsnachweis, der unparteiisch gehandhabt werden sollte, so hätte man die Arbeitsvermittlung dem Herberg-Ausschuß übertragen, wie es die Gehilfen verlangen. Das hat man aber nicht, um das Maßregelungs-Büro nicht aus der Hand geben zu müssen und nun wird in derselben Weise wie bisher fortgewirkt werden!

Aus Remscheid. Der Herr Gierlich von hier scheint gar nicht leben zu können, wenn er sich nicht von Zeit zu Zeit mal ganz gehörig lächerlich macht. So schreibt er jetzt einen Brief an den Hauptkassierer, in welchem es heißt: Angenommen, es verdiente hier ein 8. Geselle 17 Mk. pro Woche, so kommt er mit dem Gelde nicht aus, da er doch eine standesgemäße Kleidung tragen muß. Nithin muß er doch auf andere Weise sehen, wie er durchkommt, und es kommt dann noch so weit, daß unsere Kollegen von den Herren Badermeistern auf Schritt und Tritt kontrolliert werden, was doch auch nicht sehr angenehm ist. Ueberhaupt herrscht unter den Kollegen von Remscheid viel zu viel Uneinigkeit. Dazu haben wir auch nicht mehr den Muth, auch nur einen Pfennig für Euren Streik zu hinterlegen. Denselben Zweck, den Ihr erreichen wollt, wollten die Kollegen in Remscheid schon vor einiger Zeit erreichen, wozu ein Verband gegründet worden ist, der Unterstützungsgelder bereitwilligst in Empfang nahm, um sie an die Streikliste nach Hamburg zu schicken. Dasselbe wurde aber von dem Oberhaupte des hiesigen Verbandes verjübelt und vertrübelt, was doch gewiß schändlich war. Ich für mein Theil werde mich so viel wie möglich bemühen, daß auch nicht ein Kollege einen halben Pfennig nach Hamburg schickt. Sorgt dafür, daß wenn Ihr streiken wollt, selbst Geld dazu habt.

Mit noble Achtung grüßt Euch der Kollege
F. Gierlich, Bismarckstraße 8.
Kommentar überflüssig! Die Remscheider Kollegen werden ersucht, diesem Manne auch „noble Achtung“ zu zollen.

Gau-Konferenz für den Bezirk Sachsen

am 2. Juli in Chemnitz.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung über die jeweilige Situation der einzelnen Bezirke. 2. Agitation; a) Auf welche Weise läßt sich in den uns noch nicht zugänglichen Städten agitieren? b) Aufstellung einer Liste über agitatorische Kräfte und Ausnubung derselben. c) Wie läßt sich die Verbindung der einzelnen Bezirke aufrecht erhalten? 3. Ausbau der Zahlstellen resp. Bezirke der Einzeljahler. 4. Verschiedene Anträge.

1. Antrag aus Plauenschem Grund: In welcher Weise suchen die Baderarbeiter Sachsens ihr Interesse den Konsumvereinen gegenüber zu wahren? 2. Antrag aus Leipzig: Die Konferenz wird ersucht, Stellung zu den Arbeitsnachweisen und Gesellenausschüssen der Zwangsinnung zu nehmen.
Die Konferenz wird pünktlich 1 Uhr Nachmittags im Stablkloster zur Hofnung, Glockenstr., Chemnitz, eröffnet. Um zahlreiche Beteiligung ersucht
E. Schimmerling, L.-Sellenhausen, Wurzenerstr. 47 III.

An die Vorstände der Mitgliedschaften des 8. Agitationsbezirks (Bayern-Württemberg.)

Die unterzeichnete Vorstandschaft hat die Absicht, die laut Beschluß der 7. Generalversammlung stattfindende Gaukonferenz auf Montag, den 17. Juli, Nachm. 2 Uhr nach Nürnberg, Cafe Merz, Brechtelgasse 16 einzuberufen. Sämtliche Mitgliedschaften Bayerns und Württembergs werden ersucht, Stellung hierzu zu nehmen und Vertreter dorthin zu entsenden. Etwaige Vorschläge und Wünsche sind bis zum 1. Juli an Unterzeichneten zu richten.
S. A.
Der Vorstand der Mitgliedschaft München
Friedrich Friedmann, Brunnstr. 3/0.

An die Vorstände und Vertrauensleute des 4. Gaues (Rheinland und Westfalen.)

Laut Beschluß der 7. Generalversammlung und des 3. Rheinisch-westfälischen Bezirkstages hat die Gaukonferenz am 20. Juli 1899, Mittags 2 Uhr, in Remscheid stattzufinden. Etwaige Vorschläge zur Tagesordnung sind an den Vorsitzenden des Vororts Dortmund zu senden. Der Vorstand der Mitgliedschaft Remscheid hat die Lokalfrage Der Vorstand der Mitgliedschaft Dortmund
S. A. Bernhard Hebdersfen, Steinstr. 32.

Die Delegatenkonferenz des VII. Agitationsbezirks findet Verhältnisse halber am 2. Juli 1899, Vormittags 11 Uhr in Offenbach a. M., Gasthaus Stadt Seidelberg, Str. Biergrund 16 statt. Der Unterzeichnete ersucht die Delegierten, davon Notiz zu nehmen und sich danach einzurichten zu wollen. Diejenigen Delegierten, die hier zu übernachten beabsichtigen, mögen dies bis zum 27. Juni dem Unterzeichneten mittheilen.
Der Vorstand der Mitgliedschaft Frankfurt a. M.
Bruno Rehmann, Segeistr. 7, 2 St.

Die Gewerbegerichte Deutschlands!

Der Ausschuß des Gewerbegerichts zu Berlin für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen hat in seiner Sitzung vom 17. Juni zc. einstimmig — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — beschlossen, eine Petition an den Bundesrath und Reichstag zu richten, in welcher um Absehung des Gesetzentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses mit folgender Begründung gebeten wird:
1. Die Bestimmungen des Entwurfs liegen weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer.
2. Die durch den Gesetzentwurf angestrebte Beschränkung des zur Zeit gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts kann für die gesunde Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im Deutschen Reich nur verderblich sein.
3. Die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bieten Arbeitswilligen ausreichenden Schutz.
Im Interesse einer wirksamen Agitation gegen den Gesetzentwurf ersuchen wir die Ausschüsse, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereinigungen der Gewerbegerichte Deutschlands — in gleicher Weise zu der Vorlage Stellung zu nehmen.
Berlin, den 17. Juni 1899.
Verein der Arbeitgeber: O. Weigert, Vorsitzender des Gewerbegerichts zu Berlin.
für die Arbeitnehmer: Dr. Hugo Gerschel, Vorsitzender des Gewerbegerichts zu Berlin.
gez. Rudolf Millarg, Vorsitzender des Gewerbegerichts zu Berlin.
gez. Alwin Koersten.
Wir ersuchen vorstehenden Aufruf in der gesammten Partei- und Gewerkschafts-Presse unverzüglich abdruckend
S. A.: Rudolf Millarg, Berlin S., Annenstr. 16, I.

Literarisches.

Protokoll der Verhandlungen des 3. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten in Frankfurt a. M.-Bodenheim vom 8. bis 13. Mai 1899. Verlag der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien, Hamburg 6.) Die Schrift enthält eine fast wörtliche Wiedergabe der Verhandlungen des für die deutsche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung überaus wichtigen Kongresses. Diese Verhandlungen sind in der Zeit des Zuchthausstrafes um so bedeutsamer, als aus ihnen hervorgeht, daß es ein geradezu gemeingefährliches Treiben ist, wenn die Unternehmer die Regierung dazu drängen, eine Ausnahme-gesetzgebung gegen die Arbeiterorganisationen zu schaffen. Deswegen ist die Fektüre des Protokolls Freunden wie Gegnern der Arbeiterbewegung dringend zu empfehlen. Der Preis der 14 1/2 Bogen starken Schrift beträgt im Buchhandel 1 M. Mitglieder der Arbeiterorganisationen erhalten dieselbe durch die Vertrauenspersonen resp. durch das Gewerkschaftskartell unter dem Selbstkostenpreis für den Betrag von 25 S.

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik geben wir alle Versammlungen bekannt, von welchen uns vor Redaktionschluß Mittheilung gemacht wird und welche in der folgenden Woche der betr. Nummer des Fachblattes stattfinden sollen.
Gaukonferenzen finden statt:
In Bremen am 9. Juli.
In Chemnitz am Sonntag, den 2. Juli, Mittags 1 Uhr in der „Hoffnung“, Glockenstraße.
In Cottbus am 16. Juli.
In Frankfurt a. M. am 2. Juli.
In Halle a. S. am 30. Juli, Vormittags 11 Uhr.
In Lüneburg am 16. Juli.
Versammlungen:
Braunschweig. Sonntag, den 2. Juli, Nachm. 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Rheinischen Hof, Wendenstr. 45.
Görlitz. Mitglieder-Versammlung Donnerstag, den 22. Juni Nachm. 4 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 45.
Köln a. Rh. Mitglieder-Vers. am Sonntag, den 18. Juni, Nachm. 4 Uhr im „Goldenen Löwen“, Ehrenstr. 11.
Cottbus. Öffentliche Versammlung am Sonntag, den 2. Juli, Mittags 3 Uhr in ger Karlsberg (Konstituierung der Mitgliedschaft. Mitgliedsbücher sind mitzubringen)
Landshut. Mitgl.-Vers. Sonntag, den 2. Juli, 1 Uhr, im Gasthaus zum Schwalb, Neustadt.
Lüneburg. Mitgl.-Vers. am Sonntag, den 2. Juli, bei Puls, Hundstr. 16.
Wiesbaden. Donnerstag, 29. Juni, 3 Uhr, öffentl. Versammlung im Lokal „drei Könige“, Marktstr. 26.

Zürich (Schweiz).
Die Bader-Gewerkschaft (Vereinslokal „Goldner Stern“ bei der Quai-Brücke am See) hat am 1. Okt. die Arbeitsvermittlung eingeführt und dieselbe der Arbeitskammer der Stadt Zürich, Schillingstr. 40, übertragen. Bureaustunden von 8-12 Uhr Vormittags und 2-6 Uhr Nachmittags.

„Zum letzten Male“
Restaurant Heinrich Veit
Leipzig-Blagow
Empfehle meine freundlichen
Gute Küche und f. Biere. Die „Deutsche“ sagt es.

Café Wittelsbach.
München. Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Haupt sammelpunkt der Bader Münchens.

Leipzig! F! URA Leipzig!
Bismarckstr. 14/16,
empfehle meine
freundlichen
Julius Michael
NB. Betriebs-Bäder seit 1878.

Backofen-Neu-u.-Umbau
zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.
Abfah über 5000 Stück. Permanente Ausfertigung von zehn verschiedenen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.
Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billiger Preisstellung.
Prämirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.
Max Ketterer,
Leipzig-Reudnitz, Heinrichstr. 21.
Am Sonntag, den 18. d. M. verschied nach langem Leiden unser langj. Verbandskollege
Joseph Koller
im Alter von 34 Jahren. Wir verlieren in ihm einen eifrigen Förderer unserer Organisation. Ehre seinem Andenken!
Der Vorst. d. Mitgliedschaft Leipzig.

Tiedertafel „Amicitia-Concordia“ d. vereinigten Bäcker Hamburgs
Mittwoch, den 12. Juli
Gr. Sommerkränzchen
in Gertig's Etablissement, Mühlenkamp.
(Inhaber: G. Niemann).
Um 8 Uhr: Große Fest-Polonaise mit Geschenken.
Garn: Damenschiff, Franzgasse 150. Für Herren: Preisrichter.
Saalöffnung 4 1/2 Uhr. Anfang 5 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein: Der Vorstand.

Böhme & Kirst
Leipzig-Reudnitz, Wurzenerstraße 9.
(Haltestelle beider Straßenbahnen.)
Erstes fachmännisches Backofen-Baugeschäft,
sowie Armaturen- und Utensilien-Fabrik.
Preisverzeichnisse und Kostenausschlüsse gratis und franco.
Auf allen besuchten Ausstellungen die höchsten Preise.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbed, Conventstr. 6.